

# **Handlungsgrundlage zur Baumpflege sowie zum Baumrückschnitt gemeindeeigener Bäume in den Siedlungsgebieten der Gemeinde Hagen im Bremischen**

## **Leitsatz:**

Bäume tragen wesentlich zur Lebensqualität im öffentlichen Raum bei. Sie geben Sauerstoff, spenden Schatten, kühlen die Luft und binden Staub. Damit sie diese Funktion erfüllen können, müssen sie auch entsprechend gepflegt werden.

Folgende Punkte sind hierbei Handlungsgrundlage:

1. Das Ziel der Baumpflege der Gemeinde Hagen im Bremischen liegt in der Erhaltung eines gesunden, vitalen, verkehrssicheren, langlebigen und arttypischen Baumzustandes, der die o.g. Funktionen erfüllen kann.
2. Es besteht kein Anspruch auf das Zurückschneiden bzw. Fällen von gemeindeeigenen Bäumen im öffentlichen Raum, insbesondere aus Gründen der Verschattung, Störung von Satellitenempfang, Laubverschmutzung o.ä.
3. Bei begründeten, über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden, privaten Anträgen kann einem Pflegeschnitt an gemeindeeigenen Bäumen im öffentlichen Raum zugestimmt werden. Dieser muss im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen. Der Pflegeschnitt hat fachgerecht zu erfolgen und ist durch einen mit der Gemeindeverwaltung abgestimmten Fachbetrieb, unter der Berücksichtigung der einheitlich geregelten ZTV-Baumpflege (Zusätzlich Technische Vertragsbedingungen), auszuführen. Die Kosten der zusätzlichen Maßnahmen sind durch die jeweiligen Antragsteller zu tragen.

Gemeinde Hagen im Bremischen